

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 9

Artikel: Wechsel im Vatikan
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber wird der Mensch zum seelischen Wrack, zum Roboter, der früher oder später sein Heil in der Flucht in den Rausch sucht.

Max P. Morf

Wechsel im Vatikan

Nach dem Tode von Papst Paul VI. steht nun an der Spitze der katholischen Weltkirche ein Wechsel bevor, von dem gesagt werden kann, dass ihm wohl bedeutsame Folgen zukommen. Diese Zeilen werden geschrieben, bevor das Conclave zur Papstwahl getagt und einen neuen Papst gewählt hat. Aber eines scheint uns trotzdem schon heute sicher zu sein, dass nämlich mit dem neuen Papst eine veränderte Haltung der katholischen Kirche kommen wird. Denn unter allen Kandidaten für das Papstamt, über die in den Massenmedien schon heute gerätselt wird, zeichnet sich keiner ab, welcher der eigenartigen und tief zwiespältigen Persönlichkeit Paul VI., in dem sich reformfreundige, progressive Neigungen mit konservativ-traditionalistischen vereinigten, auch nur einigermaßen nahe kommt.

Der verstorbene Papst ist in vielem von seinen beiden Vorgängern geformt worden, von dem erreaktionären Pius XII. und dem aufgeschlossenen, antibürokratischen Johannes XXIII. Unter Pius XII. verkörperte Montini, der spätere Paul VI. neben dem reaktionären Tardini im Staatssekretariat der Kurie, das beide gemeinsam führten, die fortschrittliche Tendenz und soziale Aufgeschlossenheit. Das hat sich besonders in den Jahren des spanischen Bürgerkriegs gezeigt, in dem Montini deutlich gegen Franco und die hinter diesem stehenden faschistischen Kräfte Partei nahm. Er hat sich diese Sympathie für die spanische Linke, besonders für deren Parteigänger unter den spanischen Priestern bis zu seinem jetzt erfolgten Ende bewahrt. Sie hat ihm aber auch das Vertrauen Pius XII. entzogen, der ihn aus dem Staatssekretariat entfernte und zum Erzbischof von Mailand ernannte. Dort trat Montini durch verschiedene soziale Bemühungen, übrigens auch als Freund der französischen Arbeiterpriester hervor. Erst Johannes XXIII.

verlieh ihm dann die Kardinalswürde. Als Papst beendete er das zweite Vatikanische Konzil, das der kurialen Bürokratie in vielem unsympathisch war. Er erliess auch einige Enzykliken sozial-fortschrittlichen Charakters, so vor allem die Enzyklika «Progressio Populorum». Unter ihm verstärkten sich auch die ökumenischen Kontakte der katholischen Kirche, ja auch die mit Nichtchristen und Atheisten, ebenso die Beziehungen des Vatikans mit den Kommunistischen Regierungen des Ostblocks. Auch gewisse Reformen der kirchlichen Organisation, wie etwa die Bischofskonferenzen, das Stimmverbot für über 80jährige Kardinäle beim Conclave gehen auf seine Rechnung.

Aber gerade hier zeigt sich auch die andere Seite Paul VI., eine gewisse Aengstlichkeit, oft mangelndes Durchsetzungsvermögen gegenüber den Kurienkardinälen, seine Stellungnahme zu den Problemen der katholischen Sexualethik und sein starres Festhalten an dem absoluten Primat

der Kurie. Sein gesamtes Wirken hat innerhalb der Katholischen Kirche manche Diskussionen, ja Streitigkeiten ausgelöst. Wenn Paul VI. auch stets davon abgesehen hat, dabei seinen prominentesten Gegenspielern persönlich nahe zu treten — er hat sowohl auf die Exkommunikation des gegen ihn revoltierenden erreaktionären ehemaligen Erzbischof Lefebvre wie er auf ein Lehrverbot gegen den progressiven Theologen Küng verzichtet, den Standpunkt der Kurie in der Sache hat er stets mit äusserstem Nachdruck hochgehalten, auch gegenüber den Bischofskonferenzen. Wer und was nun auf ihn folgen wird, kann nur die Zukunft zeigen. Eine sorgsame Beobachtung der Vorgänge an der Spitze der katholischen Kirche, die doch wohl unser wichtigster und gefährlichster Gegenspieler — wenigstens in unserem Land noch lange bleiben wird, erscheint daher für jeden von uns geboten, der sein Freidenkertum ernst nimmt.

Walter Gyssling

Sozialdemokraten zum Thema Trennung von Kirche und Staat

In der sozialdemokratischen Zeitschrift «Profil» veröffentlichte kürzlich der St. Galler Rechtsanwalt **Dr. Paul Steiner** eine ablehnende Stellungnahme zur eidgenössischen Volksinitiative für eine vollständige Trennung von Staat und Kirche. Wir geben nachstehend die in der gleichen Zeitschrift (Profil Nr. 7/8, Juli-August 1978) erschienene Entgegnung unseres Vorstandsmitglieds **Adolf Bosart**, Rapperswil, wieder. Er bezieht sich auf die ablehnende Argumentation dieses bekannten sozialdemokratischen Politikers und fährt fort:

«Als Ausgangspunkt dienten ihm dabei die Verhältnisse im Kanton St. Gallen. Das ist denn auch sein stärkstes Argument, denn dieser Kanton hat das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf eine (beinahe) befriedigende Weise geregelt. Man ist dort wie in der Mehrzahl der anderen Kantone der Meinung, dass die Besoldung der Geistlichen Sache der betreffenden Glaubensgemeinschaften sei. In den Kantonen mit einem ausgeprägten Staatskirchentum (Zürich, Bern,

Waadt usw.) dagegen gelten zumindest die reformierten und — soweit vorhanden — auch die christkatholischen Pfarrer als Staatsbeamte, denn sie beziehen ihr Gehalt bzw. die Grundentlohnung aus der Staatskasse. Und was den Aufwand für das kirchliche Bauwesen, die Kirchenverwaltung und den Etat der (reformierten) theologischen Fakultäten betrifft, ist ebenfalls Vater Staat so freundlich, die bezüglichen Kosten zulasten der Gesamtheit der Steuerzahler zu übernehmen. Das macht zusammen Dutzende von Millionen. Im Kanton St. Gallen und dem grösseren Teil der Eidgenossenschaft würde man sich fragen, zu was denn eigentlich die Kirchensteuern da sind (im Kanton Zürich betrugen die Steuereinnahmen der evangelisch-reformierten Landeskirche im Jahre 1976 immerhin 96,7 Millionen Franken). Doch in den Kantonen Zürich, Bern, Waadt usw. stellt sich diese Frage anscheinend überhaupt nicht. Wie aus einer kürzlich veröffentlichten Vorschau auf die kommende Synode der evangelisch-reformierten Landeskir-